

124. Bedeutung der im Urkundenprozeße geschehenen Eidesleistung in dem sich anschließenden Verfahren über die dem Beklagten vorbehaltenen Einreden.

III. Civilsenat. Urth. v. 13. October 1885 i. S. H. (Kl.) w. H. (Bekl.)
Rep. III. 142/85.

- I. Landgericht Osnabrück.
- II. Oberlandesgericht Celle.

Das Urtheil ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 55 S. 217 abgedruckt.